

Anmeldung

Mit der Anmeldung (Frist: August bis Ende Februar) sind einzureichen:

1. Anmeldebogen (siehe Homepage RWB)
2. Bewerbungsschreiben
3. Lichtbild
4. Lebenslauf
5. Beglaubigte Zeugniskopien (Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule, ggf. Halbjahreszeugnis des momentan besuchten Bildungsganges, Bescheinigung über abgeleistete Praktika und gegebenenfalls Zeugnis der Berufsschule) Das letzte Halbjahreszeugnis sowie ggf. eine Praktikumsbescheinigung müssen in jedem Fall im Laufe des Februar nachgereicht werden, wenn die Anmeldung vor dem 31. Januar erfolgt.

Bei einer Zusage sind bis zum ersten Unterrichtstag eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule sowie ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorzulegen.

Ansprechpartner

Frau Lux
Frau Leistenschneider

Stand Januar 2022



Tel 0228 777060
Home www.rwb-bonn.de
E-Mail rwkbueero@schulen-bonn.de

Fachschule für
Heilerziehungspflege

Fachschulen des Sozialwesens

Ausbildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege (FSH) vermittelt während der insg. dreijährigen Ausbildung pädagogische und pflegerische Kompetenzen, um Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen und Behinderungsformen selbstständig und eigenverantwortlich begleiten und unterstützen zu können.

Die heilerziehungspflegerischen Handlungsfelder beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.

So gewährleisten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Assistenz für Menschen mit Behinderung: zu Hause oder in Einrichtungen (Wohnen), am Arbeitsplatz (WfbM und freier Arbeitsmarkt) und in Freizeit und Urlaub.

Mit der Ausbildung kann ggf. gleichzeitig die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife erworben werden.

Ausbildungsdauer

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert 3 Jahre (6 Semester).

1. - 3. Semester:
wöchentlich 3 Tage Unterricht – 2 Tage Praxistätigkeit

4. - 6. Semester:
2 Tage Unterricht – 3 Tage Praxistätigkeit

Es findet während der Ausbildung ein Blockpraktikum statt: 8 Wochen im Arbeitsfeld Pflegepraxis (2. – 3. Semester)

Aufnahmevoraussetzungen

1. (mindestens) Fachoberschulreife sowie
2. Abschluss der Ausbildung in einem für die Zielsetzung der Fachschule einschlägigen Ausbildungsberuf und
3. Berufsschulabschluss, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand.

Als einschlägige Ausbildungsberufe im Sinne der Nr. 2 gelten z.B. die Berufsabschlüsse

- staatl. geprüfte(r) Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- staatl. geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent

Als gleichwertig anerkannt gelten die Abschlüsse

- der zweijährigen Berufsfachschule (Anlage C1) sowie
- der Fachoberschule (Anlage C3), die neben beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollbeschäftigung) oder von 480 Stunden (Teilzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen.

Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert worden sein. Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderungen der Praktikum- Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr. 1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte. Abweichend von Nr. 2 kann auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist.

Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - kreativ-musischer Bereich;
 - sprachlich-kommunikativer Bereich;
 - gesundheits-bewegungsorient. Bereich;
 - organisatorisch-technolog. Bereich
- Projektarbeit

Heilerziehungspflegerische Praxis:

Innerhalb der drei Ausbildungsjahre arbeiten Sie praxisintegriert mind. 1200 h in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Hier liegt eine enge Kooperation zwischen unserem Berufskolleg und den Einrichtungen vor, sodass sie die theoretischen Inhalte direkt in der Praxis umsetzen können. Ausgewählte Lehrkräfte besuchen Sie auch in regelmäßigen Abständen in Ihrer Einrichtung.

Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeit ist in der Regel von 8.15 Uhr - 15.15 Uhr.